



Adobe Stock

Ehrenamt - ein Gewinn

Möchten Sie Verantwortung für einen anderen Menschen übernehmen und ihm Zeit und Aufmerksamkeit schenken?

Wir laden Sie ein, Ihre Lebenserfahrung und Fähigkeiten für andere einzusetzen und ehrenamtlich eine rechtliche Betreuung zu übernehmen.

Wir bieten

- Einführung in die Grundlagen der Betreuungsführung
- Abschluss einer Vereinbarung über Begleitung und Unterstützung
- Beratung und Fortbildung
- Haftpflichtversicherung
- Einladungen zu vielfältigen Angeboten des SkF

Betreuungsverein des Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)

Sie haben Fragen zur rechtlichen Betreuung und zu Möglichkeiten der Vorsorge?

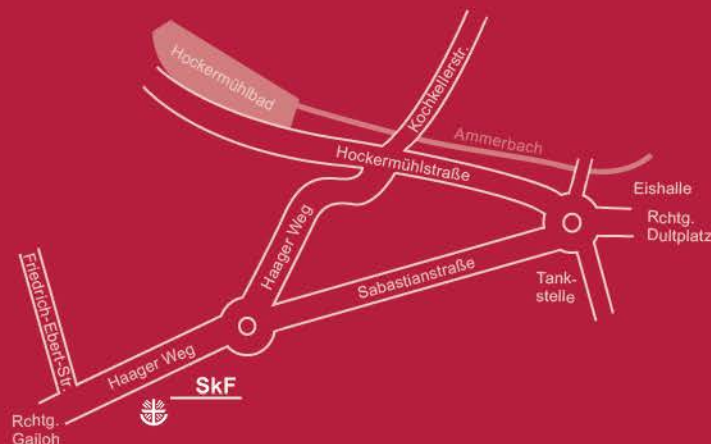
Montag - Donnerstag
von 8.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag
8.00 bis 14.00 Uhr

Unsere Beratung ist kostenlos und unabhängig von Nationalität und Konfession.



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Haager Weg 15, 92224 Amberg
Tel. 09621 4872-0
Fax 09621 4872-19
sozialdienst-kf@skf-amberg.de
www.skf-amberg.de



Adobe Stock



SkF

Betreuung Betreuungs- verein

**Rechtliche Betreuung
für Erwachsene
bei Krankheit
und Behinderung**

Sozial. Kompetent. Flexibel.

SkF Adoptions- und Pf
Betreuungen nach BiG
Gewalt SkF Vormunds
Pflegekinderdienst SkF
Ehrenamt SkF Hilfe bei
SkF Adoptions- und Pfli
nach BiG SkF Ehrenam
SkF Vormundschaften S
dienst SkF Betreuungen
Hilfe bei Gewalt SkF Vor
und Pflegekinderdienst S
nach BiG SkF Ehrenam
Vormundschaften SkF Ad
SkF Betreuungen nach B
bei Gewalt SkF Vormund
Pflegekinderdienst SkF B
SkF Ehrenamt SkF Hilfe b
ten SkF Adoptions- und Pf
ungen nach BiG SkF Ehre
Vormundschaften SkF Ad
SkF Betreuungen nach BiG
SkF Ehrenamt SkF Hilfe be
Gewalt SkF Vormundschaft
SkF Adoptions- und Pflege
gen nach BiG SkF Ehrenam
Vormundschaften SkF Adop
SkF Betreuungen nach BiG



SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN E.V.



SkF

Betreuungen

Unsere Aufgaben

- Wir führen rechtliche Betreuungen und unterstützen Betroffene in einzelnen Lebensbereichen, z.B. in der Gesundheitspflege, Vermögenssorge, bei Behörden- und Wohnungsangelegenheiten.
Die Aufgabenkreise sind vom Betreuungsgericht im Einzelnen anzuordnen.
- Wir beraten ehrenamtliche Betreuer sowie Bevollmächtigte
- Wir informieren zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung.

Rechtliche Grundlagen

„Kann ein Volljähriger seine Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen und beruht dies auf einer Krankheit oder Behinderung, so bestellt das Betreuungsgericht für ihn einen rechtlichen Betreuer.“
§ 1814 BGB

„Der Betreuer hat die Angelegenheiten des Betreuten so zu besorgen, dass dieser im Rahmen seiner Möglichkeiten sein Leben nach seinen Wünschen gestalten kann.“
§ 1821 BGB

Vorsorgen für Unfall, Krankheit und Alter

Wenn Sie eine rechtliche Betreuung vermeiden möchten, können Sie einer Vertrauensperson eine Vorsorgevollmacht erteilen. Diese darf Sie rechtlich vertreten und Entscheidungen für Sie treffen.

Mit einer Betreuungsverfügung können Sie bestimmen, wer im Bedarfsfall Ihr rechtlicher Betreuer werden soll.

In einer Patientenverfügung legen Sie vorsorglich fest, welche ärztliche Maßnahmen und Eingriffe Sie wünschen, wenn Sie Ihren Willen nicht mehr selbst äußern können.

Wir bieten

- Persönliche Informationen über die Möglichkeiten der Vorsorge
- Informationen über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen
- Informationsveranstaltungen und Vorträge

